

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch Unfall, Krankheit oder Alter können wir alle in eine Situation kommen, in der wir auf eine rechtliche Betreuung angewiesen sind.

Eine rechtliche Betreuung erhalten volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen oder einer körperlichen Erkrankung, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbständig besorgen können.

Eine rechtliche Betreuung kann beim örtlich zuständigen Amtsgericht Abteilung für Betreuungssachen angeregt werden.



Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

### Impressum

#### Herausgeber:

Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

#### Redaktion:

Fachbereich 22 – Betreuungsstelle

**Druck:** [www.gerstner-druck.de](http://www.gerstner-druck.de)

**Layout:** Monika Tauschel

#### Bildmaterial:

123rf,  
Landratsamt Erding

#### Presserechtlich verantwortlich:

Landrat Martin Bayerstorfer  
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

**Stand:** Oktober 2016

### LRA-Themenreihe:

Abfallwirtschaft  
Ausländer  
Auto & Verkehr  
Bauen & Wohnen  
Behinderte  
Bildung & Kultur  
Gesundheit von Mensch & Tier  
Gewerbe & Handwerk  
Jugendliche  
Kinder & Familie  
Kommunales & Finanzen  
Natur & Umwelt  
Öffentliche Sicherheit  
Senioren  
Soziale Notlagen



## SOZIALES



LANDKREIS  
ERDING

Betreuungsstelle

im Landratsamt Erding



## Was ist eine rechtliche Betreuung?

Ein rechtlicher Betreuer handelt als gesetzlicher Vertreter zum Wohl des Betreuten. Er kümmert sich z. B. um gesundheitliche, finanzielle und rechtliche Belange. Der Betreuer soll den persönlichen Kontakt und das Gespräch mit dem Betreuten pflegen und wichtige Entscheidungen mit ihm gemeinsam besprechen.

## Aufgaben der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle ist Ansprechpartner in allen Fragen für bestehende und zukünftige rechtliche Betreuungen.



## Die Betreuungsstelle

- unterstützt das Betreuungsgericht durch die Aufklärung und Ermittlung des Sachverhalts, die Gewinnung geeigneter Betreuer sowie die Erstellung eines Berichts.
- fördert die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- beglaubigt Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- informiert und berät über Hilfen zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung und vermittelt gegebenenfalls entsprechende Unterstützungsangebote.
- berät Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben.
- führt Betreuungen, sofern keine geeignete Person zur Übernahme der Betreuung zur Verfügung steht.
- führt auf richterliche Weisung eine betroffene Person zur gerichtlichen Anhörung, ärztlichen Begutachtung oder Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu.



## ANSPRECHPARTNER:

### Landratsamt Erding

Sachgebiet 22-1  
Senioren, Behinderte und Soziales  
Alois-Schießl-Platz 8  
85435 Erding

### Sylvia Friedrich

L, M, N und Vorsorgevollmachten

Telefon: 08122 / 58- 11 91  
sylvia.friedrich@lra-ed.de

### Cordula Kless

A-F, O und Vorsorgevollmachten

Telefon: 08122 / 58- 13 09  
cordula.kless@lra-ed.de

### Gabriele Böhm

I, J, K, P, Q, R

Telefon: 08122 / 58- 10 46  
gabriele.boehm@lra-ed.de

### Corinna Lengwenings

G, H, S-Z

Telefon: 08122 / 58- 11 97  
corinna.lengwenings@lra-ed.de